



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 5. Dezember 2018**

Vorlagen-Nr. 18-F-11-0007

**Entwicklung der kommunalen Steuern seit 2011**

**-Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/Bürgerliste Wiesbaden vom 06.06.2018-**

Nach § 7 KAG (2) kann Wiesbaden örtliche Verbrauch- und Aufwandssteuern erheben. Mit der derzeit geplanten Wettaufwandsteuer wird womöglich eine für Wiesbaden neue Lenkungsabgabe eingeführt. Ein Gesamtüberblick über die kommunalen Steuern der Stadt Wiesbaden könnte den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern aufzeigen, wo es ggf. Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten gibt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Ob folgende Steuern erhoben werden und wie sich jeweils die entsprechenden Einnahmen, Steuersätze und die Anzahl der Steuerpflichtigen seit 2011 entwickelt haben (der Magistrat wird gebeten, die Liste ggf. zu vervollständigen) :

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Kampfhundesteuer
- Spielapparatesteuer
- Zweitwohnsteuer
- Pferdesteuer
- Getränkesteuer
- Vergnügungssteuer
- Gaststättenerlaubnissteuer
- ...

---

**Beschluss Nr. 0304**

Die Berichte des Magistrats (Dezernat III vom 19.11.2018 und Dezernat II vom 12.11.2018) werden zur Kenntnis genommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2018

Belz  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2018

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2018

Dezernat III  
Dezernat II  
mit der Bitte Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister